

Infoblatt zum Aufenthalt in der Tagungsstätte Weilburg während Corona (Stand: August 2021)

Herzlich Willkommen in der Tagungsstätte Weilburg. Wir freuen uns über Ihren Besuch und möchten mit den nachfolgenden Hinweisen und Informationen zu einem angenehmen Aufenthalt beitragen.

Hygienemaßnahmen:

Da das aktuelle Infektionsgeschehen nach wie vor dynamischen Entwicklungen unterworfen ist und wir alle weiterhin Sorge dafür tragen müssen, dass eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst verhindert wird, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Für Ihren Aufenthalt in der Tagungsstätte benötigen Sie einen Negativnachweis darüber, dass Sie nicht mit dem SARS-CoV2-Virus infiziert sind. Um einen reibungslosen Ablauf vor der Veranstaltung zu ermöglichen, halten Sie die im Folgenden genannten Nachweise bei Anreise bereit.

1. Sie verfügen über einen vollständigen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Ein entsprechender Nachweis kann über den Impfpass, eine Kopie des Testzentrums, den CovPass oder der Corona-Warn-App erfolgen oder
2. Sie verfügen über einen Genesenen-Nachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Dieser Nachweis darf nicht älter als sechs Monate sein. Ein entsprechender Nachweis kann über eine ärztliche Bescheinigung oder den CovPass erfolgen oder
3. Sie verfügen über ein negatives Testergebnis, welches maximal 24 Stunden zurückliegt. Dies kann in Form eines professionellen Schnelltests erfolgen, ein Schreiben des zuständigen Testzentrums ist vor Ort vorzulegen oder
4. nur für Beschäftigte aus dem HKM-Ressort gilt eine Eigenverpflichtung:
Der Antigen-Nachweis ist durch einen selbstständig durchgeführten Antigen-Selbsttest zu erbringen. Auf dem beigefügten Formular (s. Anlage) ist schriftlich zu versichern, dass dieser negativ war.

Mund-Nasenschutz-Bedeckung

Für Tagungsgäste gilt das Tragen einer MNS-Bedeckung innerhalb des Gebäudes, davon ausgenommen ist der Aufenthalt im Tagungsraum und im Speisesaal nach Einnahme des Platzes.

Die Beschäftigten der Tagungsstätte sind mit MNS-Bedeckungen ausgestattet und verwenden diese, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Foyer:

Im Foyer steht eine Hygienestation (Desinfektionsmittel etc.) zur Verfügung

Toiletten:

Es sind geeignete Hygienemaßnahmen verfügbar. In den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittel für Flächen und Hände.

Speisesaal:

Im Speisesaal befindet sich ein Desinfektionsspender mit der Aufforderung, beim Betreten und Verlassen des Speisesaals diesen zu nutzen. Die Kontaktflächen werden vom Küchenteam regelmäßig gesäubert und ggf. desinfiziert. Freiwerdende Sitzplätze werden nach Verlassen des Gastes gereinigt. Es dürfen keine mitgebrachten Behälter im Speisesaal befüllt werden.

Tagungsräume:

In den Tagungsräumen stehen Desinfektionsmittel für die Hände, Einmalhandschuhe, Reiniger, Handtuchpapier sowie Müllsäcke für die Entsorgung zur Verfügung.

Verpflegung/Essensausgabe:

Die Auswahl erfolgt in Buffetform, die Ausgabe erfolgt durch das Servicepersonal. Lebensmittel und Kaltgetränke werden durch das Servicepersonal ausgegeben.
Durch vorhandene Desinfektionsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit, sich selbst mit Heißgetränken zu versorgen.
Das Servicepersonal unterstützt die Gäste mit Hinweisen auf die Einhaltung der Regelungen.

Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit der Sitzplätze im Speisesaal müssen je nach Anzahl der Gäste die Essenszeiten pro Gruppe eingeteilt werden.

Die Zeiten sind:

Frühstück: 07.30 Uhr – 08.00 Uhr / 08.15 Uhr – 08.45 Uhr

Mittagessen: 12.00 Uhr – 12.30 Uhr / 12.45 Uhr – 13.15 Uhr

Abendessen: 17.30 Uhr – 18.00 Uhr / 18.15 Uhr – 18.45 Uhr

Die Zeiten für die jeweiligen Gruppen werden an der Rezeption mitgeteilt.

Kaffeepausen:

Das Bistro Café Auszeit ist von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Kaffeepausen werden vor- und nachmittags in den jeweiligen Tagungsräumen bereitgestellt.

Die Kaffeepausen beinhalten:

Kaffee und heißes Wasser (für Tee) in Kannen, einzeln verpackte Teebeutel, Zucker, Milch, Gebäck/ Süßigkeiten sowie pro Person ein 0,5 Liter Getränk in Flaschen (Wasser oder Apfelschorle).

Die Kannen sind ausschließlich von einer Person (Referent/in oder eine von ihm/ihr benannte Person) anzufassen und in die Tassen einzuschenken. Bitte beachten Sie unbedingt dieses Verfahren.

Die Versorgung mit Getränken nach Schließung des Café Auszeit ist durch Selbstbedienung möglich. Ein Raum mit einer (gekühlten) Getränkeauswahl steht zur Verfügung (bitte für Gruppen im Bistro vormittags anmelden). Eine Preisliste liegt aus und eine Kasse steht bereit.

Abstandsregelung:

Empfang:

Es wurden Schutzwände an der Rezeption eingebaut.

Durch das Aufstellen von Kettenständern und Bodenmarkierungen wird die Abstandsregelung eingehalten.

Tagungsräume:

Die Tagungsräume sind so bestuhlt, dass der Sicherheitsabstand von 3 qm pro Person eingehalten wird. Bitte die Bestuhlung nicht verändern! Alle Tagungsräume sind mit der Angabe zur max. Personenzahl von außen gekennzeichnet.

Hinweis für Referent/innen:

Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass bei einem Wechsel von Teilnehmer/innen die Tische gereinigt werden müssen. Entsprechendes Material steht im Tagungsraum zur Verfügung. Besonders wichtig ist auch das regelmäßige und richtige Lüften (Stoßlüftung/Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten).

Speisesaal:

Bei den meist frequentierten Kontaktstellen (Ein-/Ausgang) sind Trennvorrichtungen angebracht. Die Sitzplätze im Speisesaal sind gekennzeichnet (max. 32 Personen).

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf der Veranstaltung und bedanken uns für die konsequente Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Ihr Verständnis.

Das Team der Tagungsstätte Weilburg